	G E M E I N D E H Ü R T G E N W A L D Der Bürgermeister	**Mitteilungsvorlage** **Nr.: 42/2026**

Abteilung:	Abteilung 3/ Bauamt
Sachbearbeiter:	Frau Mohr
Aktenzeichen:	III 794.00-002
Datum:	09.04.2026

Gremium	Termin		TOP-Nr.
Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Nachhaltigkeit	**07.05.2026**	**öffentlich**	**4.1**
Gemeinderat	**21.05.2026**	**öffentlich**	**6.1.1**

Kommunale Wärmeplanung;
hier: Vorstellung der Ergebnisse des kommunalen Wärmeplans

Mitteilung:

Der Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Nachhaltigkeit sowie der Rat der Gemeinde Hürtgenwald nehmen die Ergebnisse der kommunalen Wärmeplanung zur Kenntnis.

Sachverhalt:

Die Gemeinde Hürtgenwald hat gemeinsam mit einem externen Dienstleister, der wärmelokal GmbH, eine kommunale Wärmeplanung erarbeitet. Ziel der Wärmeplanung ist es, eine strategische Grundlage für eine treibhausgasneutrale Wärmeversorgung im Gemeindegebiet zu schaffen und mögliche Entwicklungspfade aufzuzeigen.

Im Rahmen des Projektes wurden unter anderem eine Bestandsanalyse der aktuellen Wärmeversorgung und -bedarfe durchgeführt, Potenziale zur Nutzung erneuerbarer Energien und Abwärme identifiziert, sowie mögliche Zielszenarien und Maßnahmenoptionen für eine zukünftige Wärmeversorgung entwickelt.

Die Ergebnisse der kommunalen Wärmeplanung werden in der Sitzung des Fachausschusses durch den beauftragten Dienstleister vorgestellt und erläutert.

Der vorliegende Wärmeplan stellt ein strategisches Fachkonzept dar und dient als Orientierungs- und Entscheidungsgrundlage für zukünftige Planungen und Maßnahmen.

Ein formaler Beschluss über die Umsetzung einzelner Maßnahmen oder die verbindliche Festlegung von Zielen ist mit der heutigen Vorlage nicht verbunden.

zu erwartende Auswirkungen auf den Haushalt:

Durch die Erstellung der kommunalen Wärmeplanung sind bereits Kosten entstanden, die im entsprechenden Produkt/Haushaltsansatz berücksichtigt wurden. Die Gemeinde erhält für die Erstellung des kommunalen Wärmeplans Ausgleichszahlungen vom Land NRW.

Mit der Kenntnisnahme des Wärmeplans sind keine unmittelbaren zusätzlichen finanziellen Verpflichtungen verbunden. Etwaige finanzielle Auswirkungen können sich erst im Zuge zukünftiger politischer Beschlüsse zur Umsetzung konkreter Maßnahmen ergeben.

gez. Stephan Cranen
Bürgermeister